

Anlage 48 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Münster

Stellungnahme vom: 17.12.2015

Anregung:

Stellungnahme vom 17.12.2015

Unsere Stellungnahme vom 03.11.2014, Gr/Ti/M 547/14 B, hat auch weiterhin Bestand.

Damit bodendenkmalpflegerische Belange in ausreichendem Maße berücksichtigt werden können, bitten wir im konkreten Genehmigungsverfahren jeder einzelnen Windkraftanlage um Beteiligung.

Stellungnahme vom 03.11.2014

Innerhalb der ausgewiesenen potentiellen Windeignungsbereiche sind uns zurzeit keine Bodendenkmäler bekannt. Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis zu berücksichtigen:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

Die südlich Schirl ausgewiesenen Bereiche grenzen an die Kirchspiellandwehr von Ostbevern. Hier ist die LWL-Archäologie für Westfalen im konkreten Genehmigungsverfahren jeder einzelnen Windkraftanlage zu beteiligen, damit die Belange der Bodendenkmalpflege in ausreichendem Maße berücksichtigt werden können.

Abwägung:

- *Allgemeiner Hinweis auf Bodenfunde, Hinweis auf Genehmigungsverfahren im Bereich südlich Schirl*

Der Hinweis auf das Verhalten bei Bodenfunden wird auf der Planurkunde erwähnt. Der Hinweis auf das Genehmigungsverfahren im Bereich südlich Schirl wird zu gegebener Zeit beachtet.

- *Hinweis, dass die Stellungnahme vom 03.11.2014 auch weiterhin Bestand hat.*

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Die zitierte Stellungnahme wurde bereits durch Aufnahme eines textlichen Hinweises auf der Plandarstellung berücksichtigt.

- *Anregung, dass LWL-Archäologie für Westfalen im konkreten Genehmigungsverfahren jeder einzelnen Windkraftanlage beteiligt wird, damit bodendenkmalpflegerische Belange in ausreichendem Maße ausreichend berücksichtigt werden.*

Der Anregung wird zu gegebener Zeit gefolgt.